

Patient

Name: _____

Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Hiermit willige ich in die Beratung ein.

Sie geschieht auf meinen Wunsch hin. Mir ist bewusst, dass diese Beratung für mich sinnvoll ist, diese jedoch von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell nicht getragen wird.

Mir ist außerdem bekannt, dass dies keine Rechtsberatung ist, sondern eine fachkundige Erläuterung anhand von Vorlagen von Sozialverbänden und der Ministerien.

Unser Angebot:**Patientenverfügung**

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Person | ☐ 40,22 Euro |
| Gespräch mit Bezugsperson | ☐ 29,49 Euro |
| Ehepaar / Paar | ☐ 60,33 Euro |
| Pass Patientenverfügung | ☐ 17,43 Euro |

Eine **Patientenverfügung** ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie festlegen, welche ärztlichen Maßnahmen Sie bei bestimmten Krankheiten oder in Notsituationen wünschen oder ablehnen, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können (Koma, Demenz, schwere Unfälle). Sie sichert Ihre Selbstbestimmung und muss konkret formuliert sein, um verbindlich zu sein. Inhaltlich können Wünsche zu künstlicher Ernährung, Beatmung, Schmerzbehandlung, Wiederbelebung oder Sterbebegleitung enthalten sein.

Eine **Betreuungsverfügung** ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie festlegen, wer vom Betreuungsgericht als Ihr Betreuer eingesetzt werden soll, wenn Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können, und wie Sie betreut werden möchten (z. B. Wohnort, medizinische Entscheidungen).

Eine **Vorsorgevollmacht** ist ein wichtiges Dokument, mit dem Sie eine Vertrauensperson (Bevollmächtigte) bestimmen, die in Ihrem Namen Entscheidungen trifft, falls Sie selbst durch Krankheit, Unfall oder Alter dazu nicht mehr fähig sind, etwa in Gesundheits-, Finanz- oder Rechtsangelegenheiten. Sie regelt die Vertretung selbstbestimmt, verhindert eine gerichtliche Betreuung und kann in verschiedenen Bereichen wie Aufenthaltsort, Finanzen und medizinischen Entscheidungen umfassend gestaltet werden.

Hausarztpraxis Anne Voß

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Kastanienallee 34 c, 15344 Strausberg

Telefon: 03341 303517

PATIENTENVERFÜGUNG**Beratung & Erstellung**

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen
eine verbindliche Patientenverfügung



Liebe Patient:innen,

die meisten Menschen gehen von einer falschen Annahme aus: dass Familienangehörige für Sie automatisch eine medizinische Entscheidung treffen können, wenn Sie dies – manchmal auch nur vorübergehend – nicht mehr können.

Das stimmt nicht. Ärzte sind zum Erhalt von Leben verpflichtet. Liegt eine Patientenverfügung vor, hat diese Vorrang.

Für wen ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

Eine Patientenverfügung ist für jeden erwachsenen Menschen sinnvoll. Jede:r kann unerwartet in eine Situation kommen, in der er nicht mehr selbst über seine Gesundheit entscheiden kann. Natürlich steigt dieses Risiko mit zunehmendem Alter an. Spätestens ab dem 60. Lebensjahr sollte jede:r eine Patientenverfügung erstellt haben.

Was passiert, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann und keine Patientenverfügung vorliegt?

In diesem Fall wird zunächst von dem Grundsatz ausgegangen, das Leben um jeden Preis zu erhalten. Dies schließt Maßnahmen der Wiederbelebung, künstlichen Ernährung und moderner Gerätemedizin mit ein.

Ist die Patientenverfügung für Ärzt:innen bindend?

Ja, dies ist vom Gesetzgeber festgelegt. Natürlich können sich Patient:innen jederzeit anders entscheiden bzw. die Patientenverfügung widerrufen oder ändern.

Warum kann ich meine Patientenverfügung nicht einfach aus dem Internet herunterladen?

Wir beraten Sie zu allen wichtigen medizinischen Fragen und finden für Sie eine passende Lösung. So wird Ihr Wille individuell in der Patientenverfügung festgelegt. Das Beratungsgespräch und insbesondere Ihre Entscheidungsfähigkeit werden durch die ärztliche Unterschrift rechtskräftig dokumentiert.

Bitte sprechen Sie uns an!

Ihr Team der Lungenpraxis Strausberg

Dr. med. Alexandra Dabbke-Laule

Dr. med. Sven Eisenschmidt

Anne Vob

Ich bevollmächtige folgende Personen für den Fall, dass ich nicht mehr selbst über meine gesundheitliche Situation entscheiden kann, meinen Willen mittels Patientenverfügung zu vertreten:

BEVOLLMÄCHTIGTE:R

Name.....

Vorname.....

Geburtsdatum:.....

Adresse:.....

.....

Handy:.....

ERSATZBEVOLLMÄCHTIGTE:R

Name.....

Vorname.....

Geburtsdatum:.....

Adresse:.....

.....

Handy:.....

Beide Bevollmächtigte werden in Ihrer Patientenverfügung festgehalten und der Bevollmächtigte steht als Kontaktperson in ihrem Patientenverfügungs-Ausweis.